

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU
Wirtschaftszeitung des



BERLINER GÄRTNER-BÖRSE
deutschen Gartenbaues

Amtliche Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährland und Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Anzeigenpreis: 46 mm breite Millimeterzeile 17 Pfg., Textanzeigen mm-Preis 50 Pfg. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahmeschluss: Dienstag früh. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Oderstr. 21. Fernr. 2721. Postcheckk.: Berlin 03011, Erfüllungsort Frankfurt (O.). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatl. RM 1.—, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährlandes) vierteljährl. RM 0.75 zuzügl. Postbestellgebühr.

Postverlagsort Frankfurt (Oder) • Ausgabe B Berlin, Donnerstag, 15. September 1938 55. Jahrgang — Nummer 37

Leistungssteigerung durch absatzwirtschaftliche Maßnahmen Förderung der Baumschulbetriebe

Auszug aus dem Vortrag von K. Faber, Berlin, gehalten auf der Offener Arbeitstagung.

Die Erkenntnis unserer Zeit, daß wir alle eine Gemeinschaft bilden und jeder Angehörige unserer Gemeinschaft seine Arbeit in den Dienst dieser Gemeinschaft zu stellen hat, ist bestimmend und allein richtunggebend sowohl für den Aufbau und die Arbeit der Baumschulen als auch für die nährlandswirtschafts bereits ergriffenen oder zu planenden Maßnahmen.

Neben der Beachtung und Befolgung der betriebswirtschaftlichen und fachtechnischen Anforderungen ist es das Schicksal auf die Marktförderung, das es ermöglicht, die Leistungsfähigkeit des Betriebes zu vergrößern. Leistungsfähigkeit und Leistungssteigerung einer jeden Baumschule hängen sich auf dem Beherrschen des Wissens über Betriebswirtschaft, Fachtechnik und Absatzwirtschaft, die ich die drei tragenden Säulen eines jeden Betriebes nennen möchte.

Absatzwirtschaftliche Grundlagen

Meine Ausführungen sollen dazu dienen, Ihnen zu beweisen, daß die Einrichtungen und Maßnahmen der Hauptvereinigung bzw. der Wirtschaftsverbände die dritte Säule Ihres Betriebes bilden, d. h., die absatzwirtschaftliche Grundlage zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Betriebe darstellen. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß sich jeder Betrieb den Erfordernissen der Marktförderung anpaßt, wie es umgekehrt notwendig ist, die marktordnenden Maßnahmen auf die Leistungsmöglichkeiten der Betriebe abzustimmen.

Es wäre ein Unglück gewesen, hätte man gleich nach der Marktübernahme Maßnahmen ergriffen, die so hohe Ansprüche an die Erzeuger stellten, daß die betriebswirtschaftliche Umstellung einfach nicht hätte erfolgen können. Die erste Anordnung für den Verkehr mit Baumschulpflanzen wurde aus der Not heraus geboren, in der sich fast alle Baumschulen in der Zeit während der Nachkriegsübernahme befanden. Dann den früheren Arbeiten des Bundes deutscher Baumschulbesitzer war es jedoch möglich, die Güteklassenbestimmungen, Preise und Preisspannen für Baumschulzeugnisse so zu gestalten, daß es unseren führenden Baumschulbetrieben möglich war, ohne einschneidende betriebswirtschaftliche Umstellungen sich den Anforderungen des Reichsnährlandes anzupassen. Für einen großen Teil der deutschen Baumschulen, insbesondere der kleinen und kleinsten Betriebe, bedeutete es jedoch ein großes Opfer, wollten sie den in Kraft gesetzten Bestimmungen, insbesondere den Güteklassenbestimmungen, gerecht werden. Wenn aus den Kreisen der Baumschuler Stimmen laut wurden, daß die Anordnung Nr. 12 der Hauptvereinigung in mancher Hinsicht nicht scharf genug gefaßt sei, so ist diesen Vorwürfen entgegenzuhalten, daß die marktordnenden Maßnahmen nicht auf die Leistungsmöglichkeiten der führenden Betriebe abgestellt werden konnten, sondern unbedingt Rücksicht zu nehmen war auf die vielen kapitalistischen Betriebe, die die betriebswirtschaftlichen Umstellungen nur langsam, innerlich einiger Jahre, durchführen konnten. Es sei aber gesagt, daß eine Umarbeitung der Anordnung Nr. 12 bereits erfolgt ist, mit deren Veröffentlichung in absehbarer Zeit zu rechnen ist. Bei der Umarbeitung der genannten Anordnung wurden auch die Güteklassenbestimmungen einer genaueren Prüfung unterzogen und notwendige Änderungen vorgenommen.

Wenn gleich die meisten Betriebe die Festsetzung der Preise am meisten interessierte und vorerst auch am meisten interessieren mußte, weil durch die Festsetzung der Preise den Erzeugern erst die Weiterführung der Betriebe gesichert werden konnte, so kommt den Festsetzungen über Güteklassen weit größere Bedeutung zu als den Preisen. Bei den hohen Anforderungen, die gleich an die Güte der Baumschulpflanzen gestellt wurden, war es, um die Arbeit der Betriebe zu sichern, notwendig, die Preise für die gängigsten Baumgattungen als Mindestpreise zu legen, damit die Baumschulen in der Lage waren, überhaupt den hohen an sie gestellten Anforderungen nachzukommen, und einen dem Betriebsaufwand entsprechenden Preis für ihre Erzeugnisse einzusetzen. Es wurde bewußt die Preisgestaltung auch mit den Güteklassenbestimmungen verknüpft, die sich ja auch auf Mindestleistungen beziehen, die sich ja auch auf Mindestleistungen beziehen. Wenn gleich die Mindestpreise durch die Bestimmungen der Preisperiodenordnung praktisch zu Höchstpreisen geworden sind, so war es jedoch bereits vor der Preisperiodenordnung jeder Baumschule möglich, die Preise den Verhältnissen des Betriebes anzupassen.

Die Festlegung über Güteklassen und Grundmaßnahme wurden insbesondere zum Schutze der Verbraucher geschaffen. Hierbei kommt es wieder deutlich zum Ausdruck, daß der Reichsnährland nicht die Interessen einzelner Berufsgruppen zu

vertreten hat, sondern die Arbeit ganz in den Dienst der Gemeinschaft gestellt ist. Um die Forderungen des deutschen Volkshauses entsprechend zu berücksichtigen, wurden die Gütebestimmungen über Obstbäume besonders sorgfältig bearbeitet. Dazu gehört auch die Bestimmung, daß Baumschulpflanzen, die der ersten Güteklasse nicht mehr genügen, ausdrücklich als solche ohne beschönigende Zusätze zu bezeichnen, und Pflanzen, die den Ansprüchen der II. Klasse nicht mehr genügen, als pflanzenmäßig anzusehen sind und weder angeboten noch verkauft werden dürfen.

Zur Bindung der Mindestpreise gehört auch die feste Staffelung der Preispannen und Zuschläge für die verschiedenen Mengenheiten: für mindere Güteklassen, für Behörden, Wiederverkäufer und Baumschulen. Gerade diese Bestimmungen über Preise und Güteklassen geben allen Baumschulen eine gleiche Wettbewerbschance. Sie werden besonders unterstützt durch die vom Verwaltungsrat des Reichsnährlandes getroffenen Bestimmungen über die Verwendung des Markenerkennens. Die Marktsicherung der beiden Dienststellen des Reichsnährlandes, erstens des Verwaltungsrates des Reichsnährlandes, zweitens der Hauptvereinigung, ist somit, das lassen die Bestimmungen der Anordnung Nr. 12 und die über die Verwendung des Markenerkennens erkennen, auf ein Ziel ausgerichtet. Das Ziel heißt: Erreichung der bestmög-

lichen Leistungen auf dem Gebiete des Baumschulwesens, größter Schutz den Verbrauchern bei Gewährleistung der Sicherheit der Arbeit in den Betrieben.

Es wäre falsch, in den hohen Anforderungen an die Güteklassen bei Baumschulzeugnissen nur einen Schutz der Verbraucher zu sehen und zu sagen, die Preise sichern die Baumschulen, die Güteklassen die Verbraucher; denn auch die Güteklassenbestimmungen sind wie kaum ein anderes Mittel geeignet, die Existenz der Betriebe zu sichern. Werden doch durch die hohen Anforderungen an die Güteklassen alle Baumschulen systematisch zu einer höheren und besseren Leistung erzwungen, die ihnen die Möglichkeit gibt, sich gerade durch ihre gute Leistung einen festen Verbrauchervertrauen zu sichern. Die Bereitschaft zur Mitarbeit seitens der Baumschulen, sich den Maßnahmen der Hauptvereinigung anzupassen und die Betriebe in absatzwirtschaftlicher Hinsicht auf die geschaffenen Einrichtungen einzustellen, erfolgt zwangsläufig. Daraus ergibt sich, daß es für eine ordentliche Baumschule, deren Fortbestand gesichert sein soll, nur den Gemeinschaftsweg gibt, der nährlandswirtschaftlich angezeigt wird. Jeder von einem Eigenbröckler beschrittene Sonderweg ist ziel- und planlos und muß zum Untergang führen. Man denke dabei nur an die Berechtigung zur Führung des Markenerkennens, um die Wahrheit dieser Behauptung festzustellen.

Beispiel planvoller Marktordnung

Wie gerade die Maßnahmen der Hauptvereinigung geeignet sind, die Arbeit der Betriebe zu sichern, möge das folgende Beispiel der Verkaufshinweise auf dem Rosenmarkt zeigen. Als durch die unruhige gesteigerte Reproduktion an Rosenpflanzen sich im Herbst 1935 Frühjahr 1936 für die Baumschulen ganz erhebliche Absatzschwierigkeiten zeigten, und die Betriebe unter dem Druck der nicht abzusehenden Ware dazu übergingen, sich gegenseitig zu unterbieten, und mit Unbilligkeiten der gemäßigten Erfolg nicht herbeigeführt werden konnte, entschloß sich die Hauptvereinigung zu besonderen Maßnahmen, die geeignet waren, die endgültige Ordnung auf dem Rosenmarkt wieder herzustellen. Waren doch damals die Betriebe nahe daran, durch das Unterbieten der Preise auf ein auch für den kleinsten Betrieb untragbares Maß sich selbst zu vernichten. Der Kampf ging aus von den vielen kleinen Betrieben in Schleswig-Holstein und Hessen-Rhassau, die keinen eigenen Verband hatten und deren Rosen durch die Verkaufsbauumschulen nicht abgenommen werden konnten, weil die Verkaufsbauumschulen Rot hatten, ihre eigene Ernte zu verkaufen. Alle nur erdenklichen Werbemethoden wurden ausgenutzt, in der Hoffnung auf den gewünschten Erfolg. Die meisten sahen ihr Dasein in einem billigen Verkauf, weil sie glaubten, daß die Zahlungsbereitschaft des deutschen Volkes zu gering sei, um zu den damals bestehenden Preisen die Rosenpflanzen absetzen zu können.

Die Hauptvereinigung sah sich veranlaßt, die Gebiete Schleswig-Holstein und Kreis Friedberg in Hessen zu geschlossenen Auktionsgebieten zu erklären. Ein Schlichterverfahren wurde eingeführt, der Verband scharf überwacht, der Verkauf niedriger Rosen II. Güteklasse genehmigungspflichtig gemacht usw. Zugleich wurden neben einer Senkung der Rosenpreise die Güteklassenbestimmungen für niedrige Rosen verschärft durch die Anordnung Nr. 106 der Hauptvereinigung, die vorsieht, daß Pflanzen, von denen Blumen oder Zweigreis geerntet wurden, und die infolgedessen nicht die vorgeschriebenen normal entwickelten Triebe haben, nicht als I. Güteklasse in den Verkehr gebracht werden dürfen. Aus dieser Maßnahme der Verschärfung der Güteklassenbestimmungen möge man erkennen, daß auch hier der Zeitpunkt, der zur Verschärfung der Güteklassenbestimmungen gewählt wurde, sich den Leistungsmöglichkeiten der Betriebe anpaßt. Bekanntlich wird die hohe Sortierung dann durchgeführt, wenn Ware im Ueberfluß vorhanden ist. Aus diesem Grunde setzte auch zu diesem Zeitpunkt eine Verschärfung der Güteklassenbestimmungen ein, weil sie ohne betriebswirtschaftliche Umstellungen durchgeführt werden konnte.

Trotz des größten Widerstandes der meisten Rosenpflanzen in den geschlossenen Gebieten gelang es, die Einhaltung der Mindestpreise zu erzwingen und die Ordnung auf dem Rosenmarkt wieder herzustellen. Dieses Beispiel hat gezeigt, daß der billige Preis den Absch einer Ware nicht fördern kann, und daß ein geordneter Marktverkauf an geordnete Verhältnisse gebunden ist. Erst die Ausschaltung

der unterbietenden Angebote und die damit verbundene einheitliche Preisgestaltung vermochte es, zu einer Bindung des Absatzes beizutragen. 1. Der fünfjährige Himmels seitens der Gartenbauwirtschaftsverbände und der Landesbauernschaften, daß die Ausschaltung der unterbietenden Angebote möglich, und 2. die nicht abzehbaren Bestände an Rosenpflanzen wickeln sich dann auch günstig auf die Anzahl der Rosenpflanzen aus. Ohne das energische Eingreifen der Hauptvereinigung wäre es im Herbst 1936/1937 zu einer völligen Vernichtung des Rosenpflanzenbestandes und damit zur Vernichtung vieler Betriebe gekommen. Es sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt, daß sich dieser Zustand nicht nur auf den Rosenpflanzenmarkt beschränkt hätte, sondern auch auf den Verkauf der übrigen Baumschulzeugnisse. Das ergibt sich schon allein aus dem Umstand, daß sehr viele Baumschulen neben der Anzahl von Rosenpflanzen auch andere Baumschulzeugnisse erzeugen, die sie dann, um für das zerlegene Rosenpflanzengeschäft einen Ausgleich zu finden, in erhöhtem Umfang billig absetzen gezwungen wären, weil es ihnen sonst nicht möglich gewesen wäre, ihren Verpflichtungen nachzukommen und den Betrieb aufrechtzuerhalten. Folgende Zahlen mögen genügen, um den damaligen Zustand in seiner ganzen Härte anzusehen. Die Ausschaltungen an Rosenpflanzen für niedrige Rosen stiegen von

1932	= 20,3 auf
1933	= 31,2
1934	= 34,6
1935	= 38,4
1936	= 38,0

um endlich im Jahre 1937 auf 32,7 abzusinken.

Von den 1937 ausgeschalteten 38 Millionen entfallen allein auf Schleswig-Holstein 16,8 auf Hessen-Rhassau 8,8 Millionen Stück. Die derzeitige Absatzgrenze für verkaufsfähige Rosenpflanzen liegt bei etwa 22 Millionen Stück, die einer Ausschaltungsquote von 33 Millionen Stück entsprechen. Tatsächlich wurden aber im Jahre 1938 = 38 Millionen ausgeschaltete, also 5 Millionen Blümlinge über den damaligen Bedarf.

Förderung der Aus- und Einfuhr

Neben den geschiederten Maßnahmen erstrecken sich die weiteren Einrichtungen der Hauptvereinigung in Bezug auf die Regelung des Absatzes von Baumschulzeugnissen insbesondere auf die Förderung des Exports und die Regelung des Imports, auf die Arbeiten mit den verschiedenen Behörden und Reichsbehörden usw. Die Exportfaktoren unter den Baumschulen werden anerkannt, daß den Maßnahmen der Hauptvereinigung zur Förderung des Exports ein erfreulicher Erfolg beschieden war. Auch die Einfuhr von Baumschulpflanzen will ich kurz streifen. Dabei sei vor allem das Abkommen erwähnt, das mit den Holländern getroffen wurde. Im gemeinschaftlich deutsch-holländischen Ausschuss für die Einfuhr von Baumschulzeugnissen ist es auf dem Verhandlungswege unter der Führung des Reichsnährlandes, Gartenbau, Weidner, in seiner

Eigenschaft als Vorsitzender der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft, gelungen, die Einfuhr von Baumschulpflanzen so zu regeln, daß die einzelnen Pflanzengruppen nach vereinbarten Richtlinien eingeführt werden. Die Richtlinien erstrecken sich nicht nur auf die Einfuhrzeit, sondern auch auf die Menge der einzuführenden Pflanzengruppen. Außerdem sind die Vereinbarungen so getroffen worden, daß die holländischen Baumschulen ab Grenze andere Mindestpreisdifferenzen anerkennen, darüber hinaus aber auch die Güteklassenbestimmungen zu beachten haben.

Diese Vereinbarungen mit den Holländern kommen in der Hauptsache den deutschen Baumschulen zugute, die einmal vor einer planlosen Einfuhr und zum anderen vor Unterbietungen durch ausländische Baumschulen geschützt werden.

Der Wert von Anbauverbänden

Als eine der wichtigsten Einrichtungen der Hauptvereinigung, die gerade den Baumschulen zugute kommt, sind die Erhebungen über aufgeschaltete und verkaufsfähige Baumschulzeugnisse anzusehen. In Fortsetzung der damals freiwillig geleisteten Arbeiten der Baumschulen, des Herrn Prof. Dr. Rauer und des Verwaltungsrates des Reichsnährlandes führt die Hauptvereinigung jährlich diese Erhebungen durch. Die Ausschaltungsarbeiten, der der größere Wert beizumessen ist, gelangte in diesem Jahr das neunte Mal zur Durchführung. Um den Betrieben die Arbeit des Ausschaltens der Fragebogen zu erleichtern, wird die Ausschaltungsarbeit, wie bereits in diesem Jahr so auch in Zukunft von der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat des Reichsnährlandes gemeinsam durchgeführt. Die Ausschaltungsarbeiten gehen, darauf wurde bereits wiederholt in der Fachpresse hingewiesen, sowohl der Hauptvereinigung als auch dem Verwaltungsrat sehr wichtige Aufschlüsse über die Entwicklung der Baumschulzeugnisse. Wie bereits im vorigen Jahr, so soll auch dieses Jahr die Veröffentlichung der Erhebung dem Beruf möglichst schnell zur Kenntnis gebracht werden. Dann der sich bei den Baumschulen langsam durchsetzenden Erkenntnis, daß die von den Betrieben geforderten Angaben lediglich dazu dienen, marktordnende Maßnahmen zu treffen und einen Überblick über die Entwicklung der Baumschulen zu bekommen, um dem Beruf bekanntzugeben zu werden, ist es möglich gewesen, das Ergebnis in diesem Jahre wesentlich schneller fertigstellen zu können als in den Vorjahren. Ich möchte vorerst darauf aufmerksam machen, daß das Ergebnis der Erhebung über aufgeschaltete Baumschulbestände des letzten Jahres noch nicht ganz abgeschlossen ist, weil in einigen Wirtschaftsvorbänden noch die Fragebogen einiger stämmiger Baumschulen ausblieben. Diese noch fehlenden Angaben sind jedoch von untergeordneter Bedeutung; sie können das Gesamtergebnis nur unwesentlich beeinflussen. Aus diesem Grunde bestand auch keine Veranlassung, Ihnen das Ergebnis vorzuenthalten. Die Veröffentlichung in der „Gartenbauwirtschaft“ wird allerdings erst vorgenommen werden können, wenn die restlichen Meldungen eingegangen sind.

Wenn gleich es in den letzten Jahren durch die von Jahr zu Jahr mehr erhöhten Baumschulpreise erschwert war, aus den aufgeschalteten Beständen Schlüsse auf die Entwicklung zu ziehen, so fällt dieser Umstand in Zukunft fort, weil die Zahl der erfassten Baumschulen konstant bleiben wird. Während uns im Vorjahr die Fragebogen von 3000 Baumschulen vorlagen, sind es in diesem Jahre 3000.

Die Ausschaltungen von Apfelblümlingen gingen um eine Million zurück. Bei keiner Janahme in Ostpreußen und Bommern ist ein harter Rückgang in Sachsen-Anhalt, Bayern, Rheinland, Schlesien und Württemberg zu verzeichnen. Dieser Rückgang wird allerdings ausgeglichen durch die um 1180 000 mehr aufgeschalteten Typenunterlagen, vor allem in Hessen-Rhassau, Kurmark, Westfalen, Rheinland, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schlesien und Westfalen. Noch auffälliger als im Vorjahr ist die Verschlebung der Ausschaltungsarbeiten bei Apfelblümlingen gegenüber den Typenunterlagen. So sind in diesem Jahr erstmalig im Reichsgebiet die Blümlinge von den Typenunterlagen zahlenmäßig überstiegen. Allerdings sind die Verhältnisse in den einzelnen Gauen sehr unterschiedlich. Während in Ostpreußen auf 100 000 Apfelblümlinge nur 50 000 Typenunterlagen entfallen, kommen im Rheinland auf 500 000 Apfelblümlinge 1 247 000 Typenunterlagen. Insgesamt sind es 10,5 Millionen Apfelunterlagen, die im letzten Jahr aufgeschaltete wurden und die zu großen Bedenken Anlaß geben.

Bei Birnenblümlingen verlaufen die Ausschaltungsarbeiten rückwärts, auch hier bringen die erhöhten Ausschaltungen von Qualität keinen rechten Ausgleich. Schleswig-Holstein fällt besonders durch erhöhte Ausschaltungen von Birnenblümlingen und Qualität auf.

Der Rückgang der Ausschaltungen bei Pflaumen, der von der Hauptvereinigung im Vorjahr mit besonderem Nachdruck gefordert wurde, ist vorüber und wird sehr zur Entlastung des Marktes beitragen. Die süd- und südwesentlichen Gebiete haben durch ihre vorsichtigen Ausschaltungen den Ausgleich gebracht, den Aufbau auf ein als normal

... an:
... in
... (1938)
... Pfla
... gute
... mit
... versch.
... Pflanzen.
... in nur
... zum, Poly-
... officinarum,
... Preisangebot,
... angestiegen.
... ohn
... nich
... sen
... in großen
... Posten
... Eitville
... gesellschaf
... erde
... (1938)
... anweg,
... 63-40 14.
... enda 1
... (r Wald)
... 75 85
... 8,50 10,-
... 150 160
... 33,- 40,-
... 1,5 mm stark
... 35 40
... 23,10 33,50
... nkte Draht
... 12
... 5,35
... (1938)
... le billigst.
... Typen
... Betrieb
... 21896